

Die Desorganisation des Fremdenverkehrs.

Von Franz Ritter v. Höpfer.

Wir bringen diesen mit Rücksicht auf die Vorgänge in vielen Sommerfrischen aktuellen Artikel zum Abdruck, ohne von unserem bisher vertretenen Standpunkt abzuweichen.

Die Redaktion.

Für die armen Sommerfrischler sind jetzt böse Zeiten gekommen; erst schröpfte man sie nach allen Regeln der Kriegskunst und nun jagt man sie aus dem Lande, wie man früher Zigeuner oder anderes lästiges Volk austrieb. Durch Maueranschläge, Gemeindebeschlüsse, Ukase der Behörde wird ihnen das gelobte Land zu einem Tal des Jammers, aus dem nur eilige Flucht die Rettung bringt, und die kleinen Leute lassen es nicht an zarten Aufforderungen fehlen, um diese Flucht zu beschleunigen; wo man früher einen freundlichen Gruß hörte, bekommt man heute Grobheiten, ja Schimpfworte, die einem auf offener Straße nachgerufen werden! Nun, das sind Rohheiten, die man weniger als Beleidigung, denn als trauriges Zeichen der öffentlichen Sicherheit empfindet und um deren Abstellung sich die kleinste Ortsbehörde um ihres guten Rufes willen bemühen sollte. Anders steht es mit den behördlichen Beschlüssen und Verfügungen. Auf den ersten Blick erscheinen diese fremdenfeindlichen Maßregeln als hart und ungerecht; kennt man indes die örtlichen Verhältnisse näher, so findet man in ihnen nur die unausbleibliche Folge eines verfehlten Systems, das den Fremdenverkehr oder richtiger die Versorgung der Kurorte und Sommerfrischen ordnen sollte, in Wahrheit aber an vielen Orten das Gegenteil erreichte.

Man erinnere sich an den Erlass vom Frühjahr, der bestimmte, daß heuer keine Rationierung der Fremden in den Sommerfrischen stattfinden werde, daß diese vielmehr in ihrem ständigen Wohnort rationiert bleiben würden und von dort aus unter bestimmten Transporterleichterungen sich versorgen

müßten. Daß diese Verordnung ein vollkommener Mißgriff sei, darüber war sich jeder Einrichtliche klar — nur nicht die l. l. Behörde! Als ob es auf Rationierung ankäme! Wozu gibt es denn Gasthäuser, Hotels, Sanatorien? Der kluge Mann hat längst erkannt, wie töricht es ist, sich um den eigenen Haushalt abzusorgen. Hat man das nötige Geld — und wie viele haben es heute! — dann findet man im Hotel eine gute Verpflegung, braucht sich weder um den Speisjetzettel, noch um fleischlose Tage zu kümmern und freut sich an Lederbissen, da man am offenen Markte längst nicht mehr bekommt! Wird man in einem Gasthaus nicht satt, wer hindert einen, in ein zweites zu gehen und von vorne anzufangen? Schon seit längerer Zeit ist dieser Zug, den Haushalt mit dem Gasthaus zu vertauschen, deutlich bemerkbar, durch diese Verordnung wurde er für die Sommerfrischen geradezu praxismäßig! Denn wer hat heute den Mut, seine Verpflegung der Beförderung durch die Post und Eisenbahn anzuvertrauen? So kam das, was kommen mußte: Binnen weniger Wochen überflutete ein Heer von Sommergästen die wenigen freien Sommerfrischen, die sich nicht von Anfang an den Fremden verschlossen hatten, und stürzte sich da sofort auf alle Gasthöfe, Wirtschaften, Kaffeeschänken. Die mußten nun zusehen, wie sie ihre Gäste versorgen; kann man es ihnen verübeln, wenn sie hierzu mangels anderer Wege und Mittel zum Schleichhandel ihre Zuflucht nahmen? Sie brauchten sich gar nicht sonderlich zu bemühen, die Händler kamen selbst, die großen Lieferanten, die mit Banken und Industrieunternehmen ihre sicheren Geschäfte machen und von der Behörde nie erreicht werden, und besonders die zahlreichen ländlichen Gemüser, die beim Bauern Eier, Butter, Milch, Kartoffeln, Hamster, die beim Bauern Eier, Butter, Milch, Kartoffeln, Gemüse einkaufen und mit schönem Gewinn dem Hotelier weiter verlaufen; der kann jeden geforderten Preis zahlen, weil er ihn von seinen Gästen leicht hereinbringt! Unter dieser Wirtschaft, die in den Sommerfrischen jedermann bekannt ist, litt natürlich die Versorgung der rationierten einheimischen Bevölkerung.

Ich frage mich immer, warum man nicht längst zu jenen Mitteln gegriffen hat, die sich an anderen Orten bewährt haben. Ich bin ja nicht so unbescheiden, von unseren Verwaltungsbehörden neue Erfindungen zu verlangen; aber sie haben doch in Deutschland bestimmte Einrichtungen als Muster, und wenn's bei uns natürlich auch niemals so klappen wird, wie drüben, besser würde es doch werden, als es heute ist. Warum haben wir noch immer nicht die *Gastkarte*? Der beatus possidens kann heute alle Gasthäuser seines Ortes ablaufen und überall die ganze Speisekarte herunteressen — kein Mensch hindert ihn daran, kein Mensch verlangt von ihm Lebensmittellkarten, er kann sich also mittlerweile auch einen hübschen Vorrat zu Hause anlegen. Wir sehen hier eine krasse Doppelversorgung, die von einem großen Teil der städtischen Bevölkerung, und gerade jenem, der keiner besonderen Fürsorge bedarf, Tag für Tag betrieben wird! (Ist wohl nicht richtig, denn in Gasthäusern und Gemeinschaftsstüben müssen Coupons der Lebensmittellkarten abgegeben werden. D. Red.) Was hilft da alle Rationierung und Rationierung? Die Gasthauskarte würde das Gastgewerbe keineswegs schädigen, im Gegenteil, es würde Ordnung hineingebracht werden und die Gasthäuser können dann leichter beliefert werden, als heute, wo jeder Ueberblick über den Betrieb fehlt. Ich halte die Gasthauskarte, deren Besitzer natürlich seine jetzigen Lebensmittellkarten abliefern müßte, für ein unaufschiebbares Erfordernis, wie überhaupt alles, was in die Lebensmittelversorgung Ordnung hineinbringt. Im kommenden Jahre dürfen wir uns nicht mehr der Gefahr einer so plötzlich hereinbrechenden Krise aussetzen, wie dies heuer geschah, und was die Ausbringung der neuen Ernte in Oesterreich betrifft, so spricht die politische Entwicklung leider mehr für deren Verschlechterung als Besserung. Auch die Frage der Sanatorien muß energisch geregelt werden; heute, wo sie einen Vorzug in der Versorgung genießen, haben gesunde Faulenzer und eingebilddete Kranke in ihnen nichts mehr zu suchen; eine amtsärztliche, fortlaufende Kontrolle im Hause selbst wird nicht zu umgehen sein. Vielleicht wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, im kommenden Jahr den Besuch der Sommerfrischen auf jene einzuschränken, deren Erholungsbedürfnis ärztlich festgestellt ist, wobei Kinder und die arbeitenden Schichten aller Stände den Vorzug haben müßten. Gegen die Ausnahme solcher werden sich bei richtiger Verteilung die einzelnen Orte nicht sträuben, und wenn, dann kann ihr Sträuben überwunden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse, das der allgemeinen Gesundheitspflege, handelt.